

		★ <b>Topseller</b> ★	
	<b>Mitglieder classic (M3U)</b>	<b>Mitglieder comfort (M2U)</b>	<b>Mitglieder Premium (M1U)</b>
<b>Sehhilfe<sup>1</sup>, Augen-Laser-Operation</b>	Bis 100 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren	Bis 200 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren	Bis 400 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren
<b>Vorsorgeuntersuchungen</b>	Bis 100 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren	Bis 200 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren	Bis 400 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren
<b>Zahnersatz, Regelversorgung</b>	100 % GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil	100 % GKV-Zuschuss, max. ver- bleibender Eigenanteil	100 % GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil
<b>Zahnersatz, privatärztliche, höherwertige Versorgung</b>	100 % GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil	70 % <sup>2</sup> unter Anrechnung des GKV- Zuschusses <sup>3</sup>	90 % <sup>2</sup> unter Anrechnung des GKV-Zuschusses <sup>3</sup>
<b>Kieferorthopädische Leistungen (bei Behandlungsbeginn bis spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in dem die versicherte Person 18 Jahre wird)</b>	✗	70 % <sup>2</sup> bis zu einem Erstattungs- betrag von 1.000 EUR (KIG 1-2) <sup>4</sup> oder 500 EUR (KIG 3-5) <sup>5</sup> für eine Behandlung während der gesamten Vertragsdauer	90 % <sup>2</sup> bis zu einem Erstattungs- betrag von 2.000 EUR (KIG 1-2) <sup>4</sup> oder 1.000 EUR (KIG 3-5) <sup>5</sup> für eine Behandlung während der gesamten Vertragsdauer
<b>Leistungshöchstgrenzen für Zahnersatz (außer bei Unfällen)</b>	✗	Im 1. Kalenderjahr bis zu 1.000 EUR Im 2. Kalenderjahr bis zu 2.000 EUR Im 3. Kalenderjahr bis zu 3.000 EUR Im 4. Kalenderjahr bis zu 4.000 EUR <b>In den ersten 4 Kalenderjahren somit insgesamt bis zu 10.000 EUR</b> Ab dem 5. Kalenderjahr entfällt die Zahnstaffel	
<b>Zahnmedizinische Prophylaxe</b>	100 %, einmal pro Kalenderjahr		
<b>Kunststoff-Füllungen</b>	100 % inkl. Akupunktur zur Schmerzbehandlung		
<b>Parodontosebehandlung<sup>6</sup>, Wurzelbehandlung<sup>6</sup></b>	100 % inkl. Akupunktur zur Schmerzbehandlung		

<sup>1</sup> anzahlunabhängig

<sup>2</sup> der erstattungsfähigen Kosten

<sup>3</sup> jedoch mindestens 100 % GKV-Zuschuss (Sie erhalten mindestens den gleichen Betrag wie von der GKV),  
maximal die nach Vorleistung der GKV und aus anderen Versicherungen verbleibenden Restkosten

<sup>4</sup> Kieferorthopädische Indikationsgruppen 1–2: leichte bis mittlere Fehlstellungen, keine Kostenübernahme durch die GKV.

<sup>5</sup> Kieferorthopädische Indikationsgruppen 3–5: ausgeprägte bis extreme Fehlstellungen, teilweise Kostenübernahme durch die GKV.

<sup>6</sup> Keine Leistungspflicht besteht insbesondere für zahnärztliche Leistungen, die zusätzlich zu den Leistungen der GKV in Anspruch genommen werden und für Leistungen, für die die GKV nicht leistet, weil mit dem Zahnarzt eine Vereinbarung über eine privat Zahnärztliche Behandlung getroffen wird oder weil er kein Vertrags Zahnarzt ist. Eine GKV-Vorleistung ist vorab in Anspruch zu nehmen.